Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
50/2009		08.04.2009	

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuss		
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☒ Kreistag		22.04.2009

Inhalt:

Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009 zur Kenntnis und beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung auf der Grundlage von § 85 (3) BbgKVerf.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement	Karin Buhrtz	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Rechnungsprüfungsamt	Ralf Meier	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
Kreistag	22.04.09						

Begründung:

Einführung

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 26.04.2006 erfolgte die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Landkreis Uckermark zum 01.01.2009. Nachdem die Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes für das Jahr 2009 erfolgt ist, bildet die Eröffnungsbilanz die weitere Grundlage der doppischen Buchführung.

Landkreis Uckermark

Der Landrat

	Eröffnungsbilanz 2009	Betrag in € 01.01.2009
	A K T I V A	
1.	**Anlagevermögen**	**158.936.923,98**
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	125.961,04
1.2.	Sachanlagevermögen	143.361.711,97
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.427,00
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.075.795,59
1.2.2.1.	Bebaute Grundstücke	11.511.486,11
1.2.2.2.	Gebäude	85.564.309,48
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	39.820.649,73
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.286.196,80
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.645,63
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	675.795,14
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.775.551,29
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.427.650,79
1.3.	Finanzanlagevermögen	15.449.250,97
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.679.344,74
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	7.769.906,23
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	**2.791.871,94**
2.1.	Vorräte	926.035,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	926.035,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.560.362,23
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.528.140,93
2.2.1.1.	Gebühren	1.854.172,28
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.483.300,00
2.2.1.4.	Steuern	0,00

Landkreis Uckermark

Der Landrat

	Eröffnungsbilanz 2009	Betrag in € 01.01.2009
2.2.1.5.	Transferleistungen	3.113.492,14
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	465.376,51
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.421.600,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	22.127,02
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	110.727,02
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-88.600,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	10.094,28
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	305.474,71
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**9.396.785,13**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**7.336.152,00**
	BILANZSUMME AKTIVA	***178.461.733,05***

Landkreis Uckermark

Der Landrat

	Eröffnungsbilanz 2009	Betrag in € 01.01.2009
	P A S S I V A	
1.	**Eigenkapital**	**4.323.000,45**
1.1.	Basis Reinvermögen	0,00
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	4.323.000,45
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2.	**Sonderposten**	**93.935.351,59**
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungenn der öffentlichen Hand	93.914.934,92
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	20.416,67
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
3.	**Rückstellungen**	**53.661.898,84**
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.129.144,00
3.1.1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.180.843,00
3.1.2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	847.301,00
3.1.3.	Rückstellungen für Altersteilzeit	13.101.000,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.928.720,35
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	16.165.000,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	4.439.034,49
3.5.1.	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.722.513,72
3.5.2.	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge	697.000,00
3.5.3.	Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	151.000,00
3.5.4.	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	1.182.427,63
3.5.5.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	451.093,14
3.5.6.	Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen	235.000,00

Landkreis Uckermark

Der Landrat

	Eröffnungsbilanz 2009	Betrag in € 01.01.2009
4.	**Verbindlichkeiten**	**21.262.196,94**
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.230.643,48
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	12.181.642,87
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.516,71
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	697.000,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.035.393,88
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**5.279.285,23**
	BILANZSUMME PASSIVA	***178.461.733,05***

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

1 Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Sachanlagevermögens erfolgte in Zusammenarbeit der Ämter 20, 62 und 65 mittels des in die Anlagenbuchhaltung integrierten Bewertungsmoduls (HKR-Programm-Modul Vermögensverwaltung der Firma H&H Berlin) und anhand folgender Handlungsgrundlagen:

- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg vom 26. Mai 2006)
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva für die Eröffnungsbilanzierung im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens im Landkreis Uckermark vom 14.02.2007
- Bewertungshandbuch des Landkreises Uckermark

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Lizenzen, Software und Konzessionen, die mit den Anschaffungskosten, gemindert um die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Abschreibungen (sofern abnutzbar), in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Gekaufte Datenverarbeitungsprogramme wurden grundsätzlich als immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, wogegen Betriebs- und Systemsoftware, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist, zur Hardware und somit zu den materiellen Vermögensgegenständen gehören. Anders als laufende Updates zur Pflege und Wartung der Software, die grundsätzlich zu sofortigem Aufwand führen, wurden umfangreiche Updates bzw. nachträglich angeschaffte Zusatzprogramme, die zur Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung der Software beitragen, in das immaterielle Anlagevermögen aufgenommen.

Weiterhin wurden Lizenzen im Zusammenhang mit der Anschaffung neuer Module bzw. der Erhöhung der Nutzerzahl bestehender Anwendungen dem immateriellen Anlagevermögen zugeordnet, sofern sie bewertungsrelevant waren.

Konzessionen entfallen.

Die im HKR-Programm-Modul Vermögensverwaltung erfassten und bewerteten immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen der Inventur durch das Fachamt bestätigt und ergeben folgende Aufteilung:

Lizenzen:	39.509,47 €
Software:	86.451,57 €
Gesamt	125.961,04 €

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke wie Ackerflächen, Waldflächen und Wasserflächen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz generell mit aktuellsten Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2007 bewertet. Unbebaute Flurstücke mit mehreren Nutzungsarten wurden bewertungsvereinfachend nach der Hauptnutzungsart des Flurstückes zusammengefasst bewertet. Liegt ein solcher Wert nicht vor, ist der Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2007 vergleichbarer umliegender Grundstücke anzusetzen. Ist der Ansatz von Bodenrichtwerten nicht möglich, erfolgt die Bewertung anhand von Durchschnittspreisen des aktuellsten Grundstücksmarktberichts oder anhand von Vergleichspreisen nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss des Landkreises.

Die zum Stichtag 01.01.2007 anzuwendenden Bodenrichtwerte sind in der Anlage 4.1 des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark hinterlegt.

Deponieflächen waren gemäß Bewertungshandbuch Punkt 2.1.1.1.1.3 mit 0,06 €/m² zu bewerten.

Für die 15 unbebauten Grundstücke, die sich im Eigentum des Landkreises Uckermark befinden, wurde aufgrund dieser Vorgehensweise folgender Bilanzwert ermittelt.

Konto	Bezeichnung	Wert
022101	Ackerland	3.857,00 €
023101	Wald und Forsten	76.494,00 €
029101	Sonstige unbebaute Grundstücke	132.076,00 €
	Gesamt	212.427,00 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Grund und Boden der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Die Bewertung von bebauten Grundstücken (d. h. von Grund und Boden, worauf sich Gebäude sowie Außenanlagen befinden) wurde nach tatsächlicher Nutzung und dem laut Bewertungsmodul vorgegebenen Baupreisindex (Stichtag 31.12.2006) vorgenommen.

Es waren auch bei unterschiedlichen Entwicklungsstufen (z. B. ein Grundstück weist einen Anteil Bauland und einen Anteil Gartenland auf) keine Teilflächen zu bilden, die Bewertung erfolgte mittels eines „Mix-Wertes“.

Grund und Boden vor dem 01.01.2002 erworbener Grundstücke war mit dem zum Bewertungsstichtag 01.01.2007 aktuellen Bodenrichtwert unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren zu bewerten.

Grund und Boden nach dem 01.01.2002 erworbener Grundstücke war mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Der Wert des Erbbaugrundstücks war anhand des Wertes des Erbbaurechts unter besonderer Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere der Höhe des erzielbaren Erbbauzinses und seiner Anpassungsmöglichkeiten, der Restlaufzeit des Erbbaurechts, einer bei Zeitablauf zu zahlenden Entschädigung sowie sonstiger den Wert beeinflussender Umstände zu ermitteln.

Die Ermittlung erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinie (WertR2006).

Der gemäß 2.1.1.1.6 des Bewertungshandbuches ermittelte Wert ist in der Bilanz ausgewiesen.

Der unter 1.2.2.1 ausgewiesene Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Wert
031101	Grund und Boden bei Wohnbauten	23.282,00 €
032101	Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	1.293.602,00 €
033101	Grund und Boden mit Schulen	5.531.586,00 €
039101	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	4.663.016,11 €
	Gesamt	11.511.486,11 €

1.2.2.2 Gebäude der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Vor dem 01.01.2002 errichtete Gebäude wurden nach dem vereinfachten Sachwertverfahren zum Bewertungsstichtag 01.01.2007 bewertet. Der daraus ermittelte Wert ist abzüglich der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die nach diesem Verfahren festgestellten Werte werden unter der Annahme einer weitergeführten kommunal-orientierten Nutzung ermittelt. Bei einem angestrebten Verkauf von Immobilien ist davon auszugehen, dass diese Immobilien aufgrund ihres kommunal-orientierten Nutzungscharakters nicht ohne weiteres marktgängig sind. Bei einer Veräußerung wird demnach der Verkaufspreis anders ausfallen (oft niedriger) als der mittels Sachwertverfahren festgestellte Zeitwert der Immobilien.

Zur Bewertung der nach dem 01.01.2002 errichteten Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. In der Eröffnungsbilanz wird dieser Wert gemindert um die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Abschreibungen ausgewiesen.

Der unter 1.2.2.2 ausgewiesene Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Wert
032201	Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	761.950,39 €
033201	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	68.641.855,82 €
039201	Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	16.160.503,27 €
		85.564.309,48 €

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Zu bewerten waren die im Eigentum des Landkreises befindlichen Kreisstraßen, deren Wert sich zusammensetzt aus dem Grund und Boden (s. 1.2.2.1) sowie dem Straßenbaukörper einschließlich Nebenanlagen.

Straßenbaukörper und Nebenanlagen, die vor dem 01.01.2002 errichtet wurden, waren nach dem Sachwertverfahren zu bewerten.

Straßenbaukörper und Nebenanlagen, die ab dem 01.01.2002 errichtet wurden, waren mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

Brückenbauwerke waren gesondert zu bewerten und wurden im HKR-Bewertungsmodul Vermögensverwaltung als Teil der zugehörigen Straße erfasst.

Der unter 1.2.3 ausgewiesene Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Wert
041101	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	3.693.613,00 €
042101	Brücken und Tunnel	2.791.014,93 €
045101	Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege	33.336.021,80 €
		39.820.649,73 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Gebäude auf fremden Grund und Boden sind bei vom Grundstückseigentum getrenntem Gebäudeeigentum gegeben. Dies trifft im Fall des Verwaltungsgebäudes Schwedt zu. Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Landkreises Uckermark, der Grund und Boden wird erbbaurechtlich genutzt. Mittels Sachwertverfahren hat sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz für das Gebäude ein Wert in Höhe von 1.286.196,80 € errechnet.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich im Eigentum des Landkreises Uckermark befindenden Kunstgegenstände wurden mittels Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt 87.645,63 € bilanziert.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen wurden entsprechend den Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand von Rechnungsunterlagen abzüglich der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angefallenen Abschreibungen in Höhe von 675.795,14 € bilanziert. Waren für Altbestände Rechnungsunterlagen nicht mehr vorhanden, sind Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt worden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung erfolgte entsprechend 1.2.6 mit 1.775.551,29 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch zu erhaltene Sachanlagen waren nicht anzusetzen.

Für Anlagen im Bau waren die Ausgaben anzusetzen, die für aktivierungspflichtige Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt worden sind.

Maßnahme	Bis zum Bilanzstichtag angefallene Ausgaben
K 7350 Herrenstein - Mittenwalde	1.950.482,58 €
K 7346 OD Angermünde	66.926,73 €
K 7320 Röpersdorfer Straße	13.024,85 €
K 7355 Brücke Geewow	2.474,01 €
K 7349 OV Groß Kölpin-Friedenfelde	34.107,56 €
K 7305 Brücke Welse	3.127,32 €
Rettungswache Templin	320.350,37 €
Ehm-Welk-OS Angermünde, ehem. Opelhaus	37.157,37 €
Gesamt	2.427.650,79 €

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Der Landkreis führt keine Sondervermögen nach § 86 BbgKVerf.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in entsprechender Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabschluss gemäß § 83 BbgKVerf nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Die Vorschriften über die Vollkonsolidierung sind anzuwenden auf Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt bzw. ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss wird in den Fällen des § 290 Abs. 2 HGB vermutet, insbesondere wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen im Sinne der obigen Definition sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) und die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG). Da sich in beiden Fällen Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung anhand der Eigenkapital-Spiegelmethode (Anteil des Landkreises am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen) zum 31.12.2008.

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	Eigenkapital insgesamt in €	100 % Anteil LK Uckermark in €
Stammkapital	25.600,00	25.600,00
+ Kapitalrücklage	4.160.958,74	4.160.958,74
+ Gewinn-/Verlustvortrag	-139.430,85	-139.430,85
+ Jahresergebnis	147.357,27	147.357,27
= Eigenkapital	4.194.485,16	4.194.485,16

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	Eigenkapital insgesamt in €	100 % Anteil LK Uckermark in €
Stammkapital	51.150,00	51.150,00
+ Kapitalrücklage	3.292.666,34	3.292.666,34
+ Gewinn-/Verlustvortrag	704.021,22	704.021,22
+ Jahresergebnis	-562.977,98	-562.977,98
= Eigenkapital	3.484.859,58	3.484.859,58

Nach Beurteilung der Ertragsaussichten der UDG und UVG wird eingeschätzt, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelmethode ermittelte Wert der Anteile des Landkreises an der UVG den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entspricht.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Landkreis ist nicht Mitglied eines Zweckverbandes.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind in entsprechender Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Beteiligungen des Landkreises Uckermark in diesem Sinne sind:

- Personenverkehrsgesellschaft Schwedt/Angermünde mbH (PVG)
- GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)
- Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ)
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)

Beim TGZ und beim VBB erfolgte die Bewertung nach Anschaffungskosten (zusammen 18.150,00 €). Da sich bei der PVG und der GLG Anschaffungskosten nicht ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Personenverkehrsgesellschaft Schwedt/Angermünde mbH	Eigenkapital insgesamt in €	50 % Anteil LK Uckermark in €
Stammkapital	25.564,59	12.782,30
+ Kapitalrücklage	4.393.107,00	2.196.553,50
+ Gewinnrücklage	2.525.088,48	1.262.544,24
+ Gewinnvortrag	90.027,40	45.013,70
+ Jahresergebnis	60.423,79	30.211,90
= Eigenkapital	7.094.211,26	3.547.105,63

GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	Eigenkapital insgesamt in €	25,1 % Anteil LK Uckermark in €
Stammkapital	50.000,00	12.550,00
+ Kapitalrücklage	16.478.859,00	4.136.193,61
+ Gewinn-/Verlustvortrag	-52.277,00	-13.121,53
+ Jahresergebnis	275.014,00	69.028,51
= Eigenkapital	16.751.596,00	4.204.650,60

Nach Beurteilung der Ertragsaussichten der PVG und GLG wird eingeschätzt, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelmethode ermittelte Wert der Anteile des Landkreises an der GLG den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entspricht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz existiert kein Bestand.

1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen bestehen nicht.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Objekte, die aus dem Eigentum des Landkreises abfließen werden, dienen nicht mehr langfristig dessen Aufgabenerfüllung und sind daher nicht dem Anlagevermögen zuzuordnen. In diesem Fall sind sie als Grundstücke in Entwicklung im Umlaufvermögen der Bilanz darzustellen.

Bei Auftreten folgender Sachverhalte erfolgte die Einordnung in „Grundstücke in Entwicklung“:

1. Objekte, für die durch Beschluss des Kreistages bzw. bei Grundstücksgeschäften bis zu einem Wert von 50.000,00 € des Kreisausschusses die Verkaufsabsicht vorliegt. In diesem Fall erfolgten eine Abweichung der Bewertung nach dem Sachwertverfahren und die Einstellung der Verkehrswerte der entsprechenden Objekte (926.029,00 €).

2. Schulen, für die eine Nutzung durch den Landkreis nicht mehr vorliegt und die Kommunen nach § 107 des Landesschulgesetzes die Möglichkeit haben, sich für die Rückübertragung zu entscheiden, wurden zum Stichtag des Wegfalls des Nutzungscharakters zu einem jeweiligen Wert von 1,00 € dargestellt (4,00 €).

3. Straßen, die durch Umwidmung unentgeltlich aus dem Vermögen des Landkreises abfließen, wurden zur Darstellung eines realistischen Vermögenswertes zum Stichtag der Unterzeichnung der Umstufung in der Eröffnungsbilanz zum Wert von jeweils 1,00 € ausgewiesen, da sie für den Landkreis keinen Vermögenswert mehr darstellen (2,00 €).

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Sonstiges Vorratsvermögen war nicht auszuweisen, da die Güter im Wesentlichen dem Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke (z. B. Heizöl) oder der Haltung von Fahrzeugen dienen. Mit der Ausgliederung der KSM besteht im Landkreis Uckermark keine wesentliche Vorratshaltung mehr, so dass keine Lagerhaltung erfolgt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Jahr der Anschaffung verbraucht. Büromaterial wird überwiegend sofort an die Ämter ausgegeben und gilt deshalb als verbraucht.

2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Diese Position entfällt entsprechend 2.1.2

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 und 2.2.2 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung und sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Zahlungsbetrag) anzusetzen. Da die Eröffnungsbilanz die realistische Vermögenslage des Landkreises widerspiegeln soll, waren alle bestehenden Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Die nicht einbringbaren Forderungen wurden im Laufe des Jahres 2008 ausgebucht (Niederschlagung, Erlass). Weitergehende Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Für den Restbestand der Forderungen war für das verbleibende Ausfallrisiko die so genannte Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Die Pauschalwertberichtigung bezieht sich auf die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestehenden kameralen Kassenreste jeweils für den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Bereich. Dabei blieben die Umsatzsteuerforderung aus dem Vorjahr, Forderungen aus durchlaufenden Geldern des Jugendamtes und der Jagd- und Fischereibehörde sowie Forderungen aus Landeszuweisungen und Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden unberücksichtigt, da hier mit einem 100 %igen Zahlungseingang gerechnet werden kann.

Mit dem auf Grundlage des Bewertungshandbuches ermittelten einheitlichen Pauschalwertberichtigungssatz von 80 % wurden die Forderungen wertberichtigt und auf volle 100 € mathematisch gerundet.

Forderungsart	Bestand zum 01.01.2009	nicht zur PWB berücksichtigte Forderungen	Gesamt-Forderungsbetrag, der für PWB berücksichtigt wird	PWB in Höhe von 80 %
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	1.854.172,28 €		1.854.172,28 €	1.483.300,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Transferleistungen und sonstige)	3.122.017,78 €	95.057,08 €	3.026.960,70 €	2.421.600,00 €
Privatrechtliche Forderungen	110.727,02 €		110.727,02 €	88.600,00 €
Summe	5.086.917,08 €	95.057,08 €	4.991.860,00 €	3.993.500,00 €

Zusätzlich wird in der Bilanz in der Position 2.2.1 die Beteiligung einer Kredittilgung durch die Stadt Templin in Höhe von 257.489,87 € ausgewiesen. Grundlage bildet die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Templin und dem ehemaligen Landkreis Templin vom 26.11.1993, nach der die Stadt Templin dem Landkreis die anteilige Kre-

dittilgungsleistung in Höhe von 60 % an den Baukosten für das Gymnasium Templin in Höhe von 60 %, erstmalig am 27.06.1998 und letztmalig am 27.06.2009, erstattet.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auch der Erstattungsanspruch nach § 107b Abs. 5 BeamtVG bilanziert, der von den durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg beauftragten Aktuaren in Höhe von 199.361,00 € ermittelt wurde.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Vermögensgegenstände waren speziellen Bilanzpositionen zuzuordnen. Sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Schadenersatz- und Rückforderungsansprüche, haben sich – auch nach Abfrage in den Ämtern – nicht ergeben. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen waren daher allein die Umsatzsteuerforderung in Höhe von 7.499,28 € und die Forderung aus Umsatzsteuer-Sondervoraus-zahlung mit 2.595,00 € auszuweisen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Landkreis Uckermark hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Konto	Bezeichnung	Bestand in €
181102	Sparkasse Uckermark Rettungsdienst	11.284,61
181103	Sparkasse Uckermark Bußgeld	230,06
181120	Deutsche Bank	155.878,43
181130	Postbank Berlin	1.093,50
183101	Hauptkasse	31.036,29
183110	Handvorschüsse	5.912,02
183120	Barscheckkonten	70.222,32
183130	SODEXHO-Wertgutscheine	7.059,00
183190	Frankiermaschine	14.878,48
183191	Guthaben auf Kassenautomaten	7.880,00
	Summe	**305.474,71**

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet sämtliche Auszahlungen des laufenden Rechnungsjahres, die erst in zukünftigen Haushaltsjahren zu Aufwand führen.

Kamerale HHST	Bezeichnung	Wert
5.02833.33333 99999	Auszahlung 2008 für Beamtenbesoldung 2009	42.534,59 €
5.02834.33333 99999	Sozialtransferauszahlungen 2008, Ämter 50, 51, 52	9.269.154,52 €
5.02835.33333 99999	Sonstige Auszahlungen 2008 für Aufwendungen 2009	85.096,02 €
	Summe	9.396.785,13 €

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Summe der Passiva (ohne Basis-Reinvermögen) übersteigt die Summe der Aktiva. Der negative Saldo ist als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich aus der Differenz sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten der Bilanz. Da sich ein negativer Saldo ergibt, war dieser nicht auf der Passivseite als Basis-Reinvermögen, sondern auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dieser beträgt 7.336.152 €.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Da die kamerale Jahresrechnung 2008 keinen Bestand der allgemeinen Rücklage aufweist, war keine Überschussrücklage zu passivieren.

1.3 Sonderrücklage

Die kameralen nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen wurden über 4 Listen in einer Sonderrücklage zusammengefasst.

Zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 2008	3.458.498,78 €
Zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen Vorjahre	984.882,00 €
	4.443.380,78 €
abzügl. Haushaltseinnahmereste	479.704,41 €
	3.963.676,37 €
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 2008	48.406,93 €
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen Vorjahre	310.917,15 €
	4.323.000,45 €

1.4 Fehlbetragsvortrag

Hier sind nach der Umstellung auf Doppik die Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen auszuweisen, die nicht durch Verrechnung mit Überschüssen ausgeglichen werden können. Kamerale Fehlbeträge zählen nicht dazu, sie werden nicht in der Eröffnungsbilanz, sondern lediglich in der Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge dargestellt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wurden Zuwendungen von Dritten in Anspruch genommen. Diese Zuwendungen waren als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen und sind über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Dabei wurden die in den Jahren 1994 bis 2008 erhaltenen Fördermittel (Gemeindemittel, Landesmittel, Bundesmittel, EU-Mittel) und investiven Schlüsselzuweisungen dem Anlagevermögen so weit wie möglich objektgenau zugeordnet. Sofern eine investitionsscharfe Zuordnung der erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen nicht möglich war, wurde der Sonderposten gemäß § 13 BbgFAG jahresbezogen mit einer einheitlichen Auflösung von 20 Jahren gebildet. Daraus ergab sich für die Eröffnungsbilanz ein Wert von 91.507.700,80 €. Davon sind 63.825.269,76 € objektgenau zugeordnet und 27.682.431,04 € werden pauschal aufgelöst.

Zusätzlich wurden Sonderposten für Anlagen im Bau gebildet. Da die unter Position 1.2.8 ausgewiesenen Anlagen im Bau in Höhe von 2.427.650,79 € mit investiven Schlüsselzuweisungen bzw. Fördermitteln finanziert wurden, waren in gleicher Höhe Anzahlungen auf Sonderposten zu passivieren.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

In dieser Position sind Zuschüsse von Unternehmen eingeordnet worden, die objektgenau zugeordnet werden konnten. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ergibt sich daraus ein Wert ein Höhe von 20.416,67 €

2.3 Sonstige Sonderposten

In dieser Position erfolgte keine Einordnung von Sonderposten.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

3.1.1 Pensionsrückstellungen

Das vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragte Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner hat die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für den Landkreis Uckermark zum Bilanzstichtag 01.01.2009 berechnet. Die Ergebnisse wurden dem Landkreis mit Schreiben vom 31.03.2009 übermittelt. Die Rückstellungen für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich auf 3.180.843,00 €.

3.1.2 Beihilferückstellungen

Mit der Berechnung der Rückstellungsbeträge für Beihilfeverpflichtungen wurde durch den Kommunalen Versorgungsverband ebenfalls das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner beauftragt. Die Ergebnisse wurden dem Landkreis mit Schreiben vom 31.03.2009 übermittelt. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen belaufen sich auf 847.301,00 €.

3.1.3 Altersteilzeitrückstellungen

Es wurden für 169 Altersteilzeitvereinbarungen Aufstockungsbeträge bilanziert, für die entsprechende Vereinbarungen mit den Beschäftigten zum Stichtag bereits geschlossen sind, auch wenn die Altersteilzeit zum Stichtag noch nicht begonnen hat. Für die Erfüllungsrückstände waren 101 Altersteilzeitvereinbarungen und für die Abfindungen 100 Altersteilzeitvereinbarungen zu berücksichtigen.

Auf Grundlage des Bewertungshandbuches wurden folgende Beträge ermittelt:

Rückstellung für	Aufstockungsbeträge	7.354.000,00 €
	Erfüllungsrückstände	5.220.000,00 €
	Abfindungen	527.000,00 €
		13.101.000,00 €

3.2 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht zu bilden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Im Landkreis Uckermark wurde auf der Grundlage des derzeitigen Rekultivierungsplanes der Bestand der kameralen (roten) Rücklage zum 31.12.2008 in Höhe von 15.928.720,35 € als Rückstellungsanfangsbestand in der Eröffnungsbilanz eingestellt. Da der Landkreis jährlich zur Deckung der Kosten die Stilllegungsgebühr erhebt, gilt diese als jährliche Zuführung zur Rückstellung und steht gemeinsam mit dem Anfangsbestand der Rückstellung für laufende und zukünftige Entnahmen zur Deckung der zu erwartenden Gesamtkosten zur Verfügung.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die gesetzliche Verpflichtung zur Beseitigung von Altlasten im Gebiet des Landkreises Uckermark liegt nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz beim Landkreis Uckermark. Die langfristige Durchführung setzt eine Rückstellungsbildung für künftige Verbindlichkeiten voraus.

Auf der Grundlage der im Landkreis Uckermark vorhandenen Prioritätenliste wurden für die wichtigsten Standorte Gutachten erstellt. Anhand der Gutachten, die die Sanierungen bis zum Jahr 2016 ausweisen, sind folgende Rückstellungen erforderlich:

Objekt	Rückstellungsbetrag (T€)
WGT Chemische Reinigung Hohenlychen	50,0
Intereko, Abfallbeseitigung	200,0
WTB Gross Dölln, Abfallbeseitigung	2.000,0
Flugplatz Gröss Dölln, Kerosin Phasensanierung	6.800,0
Ökoplus, Abfallberäumung und Bodensanierung	50,0
Stadtdeponie Schwedt/Oder, Altstandort-/Altablagerungssanierung	40,0
PS-Wertstoffrecycling Pinnow, Abfallbeseitigung	3.300,0
OderSchrott Friedrichsthal, Abfallbeseitigung	1.925,0
Abwasserdeponie Zehnebeck, Sanierung	340,0
Reifenlager Kerkow/Schmargendorf	35,0
Kompostanlage Gollmitz	300,0
Orientierte Erkundung Altlasten verschiedene Standorte	800,0
	15.840,0

Da im Jahr 2008 die geplanten Sanierungsvorhaben nicht vollständig durchgeführt wurden, wurde der verbliebene Betrag i. H. v. 324.500,00 € mittels einer Abschlussbuchung über das Verwahrkonto in das Jahr 2009 übertragen. Dieser Betrag wurde den Rückstellungen für Altlasten zugeführt, so dass eine Gesamthöhe von 16.165.000,00 € bilanziert wurde.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet, soweit sie in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und nachfolgend erläutert sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob Rückstellungen für

- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- Restitutionen
- Schadenersatz

zu bilden sind.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen waren nicht zu bilden, da für den Landkreis keine Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches bestehen und aus den Betrieben gewerblicher Art keine Steuern abzuführen sind.

Zu den anderen Rückstellungen wurde eine Abfrage in den Ämtern vorgenommen, die keine Anhaltspunkte für die Bildung von Rückstellungen ergeben hat. Es wurden weder Überschüsse aus Restitutionsobjekten noch drohende Schadenersatzverpflichtungen festgestellt.

3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bürgschaften oder andere Gewährleistungen hat der Landkreis Uckermark nicht übernommen.

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie zur fortlaufenden Beurteilung des Prozessrisikos wurde das Programm zur Erfassung der Klageverfahren erweitert. Damit wird für jedes einzelne Klageverfahren die Höhe der Rückstellung sowie deren Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung abgebildet.

Die Rückstellungen wurden durch die Dezernatsjuristen sowie im Amt 52 für jede Klage anhand des Prozessrisikos ermittelt. Der Risikoeinschätzung liegt eine fachliche Beurteilung der Juristen zugrunde, inwieweit es wahrscheinlich ist, dass der Landkreis das Klageverfahren verlieren wird. Bei einem Verlustrisiko über 50% wurden Rückstellungen in voller Höhe der drohenden Verbindlichkeiten gebildet. Sie umfassen neben den Prozesskosten (Gerichts-, Anwalts- und Verfahrenskosten) auch den Streitgegenstand. Dazu erfolgten Abstimmungen mit den Ämtern. Zur Dokumentation liegt jeder Verfahrensakte ein Vermerk zur Rückstellungsbildung bei.

Rückstellungen wurden auch dann gebildet, wenn der Landkreis aufgrund einer verlorenen Klage einen Erstattungsanspruch gegen Dritte geltend machen kann. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Erstattung durch Dritte feststeht (z. B. Übernahme durch KSA, Erstattungen durch den Bund im Rahmen der Abrechnung Amt 52).

Zum Bilanzstichtag 01.01.2009 wurden folgende Rückstellungsbeträge ermittelt:

Dez. I/J	6.446,80 €
Dez. II/J	1.269.628,96 €
Dez. III/J	404.834,86 €
Amt 52	41.603,10 €
Summe	1.722.513,72 €

3.5.2 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben und Überstunden

Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark zum Bewertungsstichtag 01.01.2009.

Zur Bewertung des nicht genommenen Urlaubs und der Gleitzeitguthaben wurde ein einheitlicher durchschnittlicher Stundensatz aus dem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt aller Mitarbeiter in Höhe von 19,52 € ermittelt.

Folgende Rückstellungsbeträge wurden ermittelt:

Rückstellung für	nicht genommenen Urlaub	586.000,00 €
	geleistete Überstunden	8.000,00 €
	Gleitzeitguthaben	103.000,00 €
		697.000,00 €

3.5.3 Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Die Bemessung der Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Einschätzung der voraussichtlichen Personal- und Sachaufwendungen im Jahr 2009 für die Aufstellungsarbeiten des Jahresabschlusses 2008 sowie für die Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die voraussichtlichen Personal- und Sachkosten des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement wurden durch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geteilt, die für die Zeit von Januar bis März 2009 die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht erstellen. Da in dieser Zeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausschließlich mit der Jahresrechnung beschäftigt sind, wurde der Einsatz wie folgt geschätzt:

- 1 Mitarbeiter 3 Monate 80 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 60 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 50 %
- 6 Mitarbeiter 3 Monate 40 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 20 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 10 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 1 %
- 1 Mitarbeiter 2 Monate 50 %
- 3 Mitarbeiter 2 Monate 30 %
- 2 Mitarbeiter 1 Monat 5 %

Daraus haben sich Rückstellungen in Höhe von 62.000,00 € ergeben.

Die voraussichtlichen Personal- und Sachkosten des Rechnungsprüfungsamtes wurden durch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geteilt, die für ca. 5 Monate Prüfungszeit (April bis August 2009) die Jahresrechnung prüfen und den Schlussbericht erstellen. Da in dieser Zeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausschließlich mit der Jahresrechnung beschäftigt sind, wurde der Einsatz wie folgt geschätzt:

- 2 Mitarbeiter mit je 90 %
- 1 Mitarbeiter mit 60 %
- 1 Mitarbeiter mit 50 %
- 1 Mitarbeiter mit 30 %
- 1 Mitarbeiter mit 10 %.

Daraus haben sich Rückstellungen in Höhe von 89.000,00 € ergeben.

Die ermittelten Beträge wurden auf volle tausend Euro gerundet.

3.5.4 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen

Für gebührenrechnende Einrichtungen gilt der Grundsatz der Kostendeckung, d. h., die Benutzungsgebühren sollen so bemessen sein, dass sämtliche Kosten zur Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung gedeckt sind. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des jeweiligen Kalenderjahres ergeben, sind auszugleichen

Im Landkreis Uckermark betrifft das den Rettungsdienst. Für eine mögliche Kostenunterdeckung war eine Rückstellung in Höhe von 1.182.427,63 € in die Bilanz aufzunehmen. Diese entspricht dem Schlussbestand der kameralen Gebührenrücklage Rettungsdienst zum 31.12.2008.

3.5.5 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Aus einer Abfrage in den Ämtern ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß Bewertungshandbuch.

Jedoch wurde durch das Amt 52 ein möglicher Rückerstattungsanspruch aus der Verwaltungskostenabrechnung gegenüber dem Bund angemeldet und in der Bilanzposition 3.5.8 eingeordnet. Ausgehend von der am 01.05.2008 in Kraft getretenem Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) sind für die Abrechnung der Verwaltungskosten des Amtes 52 gegenüber dem Bund zwei Varianten möglich, einerseits in Höhe der tatsächlichen Kosten und andererseits in Höhe einer pauschalierten Abrechnung. Der Landkreis hat sich für die Variante der pauschalierten Abrechnung entschieden und stellt die Differenz zur Variante der Abrechnung nach tatsächlichen Kosten in Höhe von 451.093,14 € als ungewisse Verbindlichkeit ein, für den Fall, dass die Abrechnung nach Variante 2 durch den Bund nicht anerkannt wird.

3.5.6 Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen

Im Rahmen der Einordnung von Vermögensgegenständen in aktiviertes Anlagevermögen bzw. in Anlagen im Bau war die noch ausstehende Schlussrechnung für die Dreiklang Oberschule in Schwedt zu betrachten. Die Baumaßnahme war am 31.12.2008 abgeschlossen und in Betrieb genommen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Herstellungskosten in Höhe von ca. 3 Mio. € entstanden, die Schlussrechnung in Höhe von ca. 235.000 € stand noch aus. Entsprechend Bewertungshandbuch war die Maßnahme als Anlagevermögen nach Herstellungskosten einzuordnen. Somit war die Gesamtsumme einschließlich der noch ausstehenden Schlussrechnung im Anlagevermögen zu aktivieren, gleichzeitig für die veranschlagte Schlussrechnungshöhe eine Rückstellung zu bilden

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Anleihen wurden vom Landkreis nicht begeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.230.643,48 €.

lfd. Nr.	Maßnahme	Restschuld in €
1	Übernahme vom Altkreis Templin	1.285.380,03
2	Übernahme vom Altkreis Templin	303.943,76
3	Übernahme vom Altkreis Prenzlau	746.971,90

lfd. Nr.	Maßnahme	Restschuld in €
4	Gymnasium Angermünde	104.201,30
5	Gymnasium Templin	427.440,03
6	Sanierung Ph.-Hackert-Schule und ehemalige Lindenschule	284.019,77
7	Sanierung Ph.-Hackert-Schule und ehemalige Lindenschule	78.686,69

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Der Landkreis hat zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 12.181.642,87 € in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei sämtlichen geleasten Anlagegütern des beweglichen Anlagevermögens liegt das wirtschaftliche Eigentum gemäß Anlagen 10 und 11 Bewertungsleitfaden Brandenburg beim Leasinggeber.

Gemäß BMF-Schreiben vom 23.12.1991 „Ertragssteuerliche Behandlung von Teilamortisations-Leasingverträgen über unbewegliche Wirtschaftsgüter liegt das wirtschaftliche Eigentum für den Verwaltungskomplex „Karl-Marx-Straße“ in Prenzlau bei der Hämatit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz.

Dementsprechend sind weder die im Zuge des Erbbaurechtsvertrags an die Hämatit übertragenen Gebäude beim Landkreis aktiviert noch die Mietverbindlichkeiten passiviert worden. Die Mieten werden als Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen waren im Landkreis Uckermark nicht zu bilanzieren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 117.516,71 €.

Verwahrkonto	Bezeichnung	Bilanzkonto	Betrag in €
4.65000	Sicherheitseinbehalte	351110	117.516,71

Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Der im Haushalt 2009 vorgetragene Bestand von 316,01 € basiert auf einer Falschbuchung (richtiges Produktkonto: 51140.379207).

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Folgende Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen an Träger der Jugendhilfe standen am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach fest:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in €
36320.361192	Förderung der Erziehung in der Familie. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb Einrichtungen	22.600,00
36330.361192	Hilfen zur Erziehung. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb Einrichtungen	560.100,00
36330.361193	Hilfen zur Erziehung. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	500,00
36340.361192	Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb Einrichtungen	53.500,00
36340.361193	Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	60.300,00
Summe		697.000,00

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Für den Landkreis Uckermark bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Für den Landkreis Uckermark bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Für den Landkreis Uckermark bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Für den Landkreis Uckermark bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Aus den kameralen Verwahrkonten resultieren zum Bilanzstichtag folgende sonstige Verbindlichkeiten:

Verwahrkonto	Bezeichnung	Bilanzkonto	Betrag in €
4.03850	Verrechnungskonto Vollstreckung 1	379101	748,93
4.03851	Verrechnungskonto Vollstreckung 2	379102	293,37
4.03852	Verrechnungskonto Vollstreckung 3	379103	9,34
4.11104	Verrechnungskonto Kassenautomat Kfz	379109	65.528,20
4.20002	Durchlaufende Gelder Schulen	379140	225,14
4.20034	Kautionen Schulen	379142	100,56

Verwahr-konto	Bezeichnung	Bilanzkonto	Betrag in €
4.41000	Durchlaufende Gelder Sozialamt	379150	4.040.106,91
4.48300	Durchlaufende Gelder Amt für Grundsicherung	379152	344.263,84
4.50000	Durchlaufende Gelder Gesundheitsamt	379153	261,19
6.18130	Durchlaufende Jagdabgabe	379168	560,37
6.18140	Durchlaufende Gelder Fischereiabgabe	379169	18.157,60
6.18115	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvorschuss öffentlich-rechtlich § 5 UVG	379191	5.465,74
6.18111	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvorschuss privatrechtlich § 7 UVG ANG	379195	4.888,34
6.18112	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvorschuss privatrechtlich § 7 UVG PZ	379196	16.793,89
6.18113	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvorschuss privatrechtlich § 7 UVG TP	379197	11.950,59
6.18114	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvorschuss privatrechtlich § 7 UVG SDT	379198	15.449,55
4.03800	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vorgängen Kämmerei	379199	23.710,70
4.03806	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vorgängen Kämmerei - Rettungsdienst	379199	3.198,46
4.03809	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vorgängen Kämmerei - Abfallwirtschaft	379199	122,22
4.48301	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vorgängen Kämmerei - Grundsicherung	379199	47.559,34
	Umsatzsteuerzahllast (12/2008)	379207	316,01
4.02830	VWK Lohnsteuer	379401	435.683,59
Summe		37	5.035.393,88

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet sämtliche Einzahlungen des laufenden Rechnungsjahres, die erst in zukünftigen Haushaltsjahren zu Ertrag führen.

Erläuterung für das kamerale Verwahrkonto 4.03812 - Überleitung in RAP:

Die Einzahlungen wurden auf dem kameralen Verwahrkonto gesammelt, da der Bescheid und damit das Anordnungssoll dem Jahr 2009 zuzurechnen sind. Der Saldo von 5.024.053,58 € wurde vom kameralen Verwahrkonto übergeleitet. Er setzt sich aus den Mittelzuweisungen für die Leistungsbeteiligung beim ALG II nach § 19 ff. SGB II in Höhe von 4.800.000,00 € und einer Vielzahl von Einzelpositionen für Gebühren für die Kreismusikschule sowie für die Rückerstattung von ALG II - Leistungen von Hilfeempfängern zusammen.

Kamerale HHST	Bezeichnung	Wert
4.03812.33333 99999	Einzahlungen für 2009	5.024.053,58 €
4.91000.33333 99999	nicht verbrauchte Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, für die bereits Zahlungseingänge stattfanden	579.746,22 €
	Vortragsumbuchung von pRAP auf Rückstellung Altlasten	-324.514,57 €
		255.231,65 €
	Summe	5.279.285,23 €

Zweckgebundene Einnahmen, die im Jahr 2008 noch nicht verausgabt wurden, stehen weiterhin zur Verfügung und wurden über passive Rechnungsabgrenzungsposten übergeleitet:

Kamerale Haushaltsstelle	
22010.57050	13.640,84 €
23010.57050	4.337,78 €
27010.57050	7.598,48 €
28010.57050	2.689,28 €
36000.51021	28.593,05 €
48300.71202	25.215,00 €
55000.71850	2.206,38 €
61200.41400	123.915,80 €
61200.43400	8.075,92 €
00100.71809	259,12 €
00100.71810	38.700,00 €
	255.231,65 €

Anlage 1

Anlagenübersicht
Haushaltsjahr 2009
- in EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus-halts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haus-haltsjahr	Stand am 01.01.2009	Ab-schreibun-gen im Haus-haltsjahr	Zuschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Abschrei-bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei-bungen am 31.12.des Haushalts-jahres	am 01.01.2009	am 31.12. des Vor-jahres
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegens-tände					**125.961,04**					**125.961,04**	
Sachanlagen					**143.469.760,29**					**143.469.760,29**	
Unbebaute Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte					212.427,00					212.427,00	
Brachland					0,00					0,00	
Ackerland					3.857,00					3.857,00	
Wald, Forsten					76.494,00					76.494,00	
Sonstige unbebaute Grundstücke					132.076,00					132.076,00	
Bebaute Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte					97.075.795,59					97.075.795,59	
Grundstücke mit Wohnbauten					23.282,00					23.282,00	
Grundstücke mit sozialen Einrich-tungen					2.055.552,39					2.055.552,39	
Grundstücke mit Schulen					74.173.441,82					74.173.441,82	
Grundstücke mit Kultureinrichtun-gen					0,00					0,00	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude					20.823.519,38					20.823.519,38	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus-halts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haus-haltsjahr	Stand am 01.01.2009	Ab-schreibun-gen im Haus-haltsjahr	Zuschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Abschrei-bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei-bungen am 31.12.des Haushalts-jahres	am 01.01.2009	am 31.12. des Vor-jahres
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen					39.820.649,73					39.820.649,73	
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen					3.693.613,00					3.693.613,00	
Brücken und Tunnel					2.791.014,93					2.791.014,93	
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen					0,00					0,00	
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen					0,00					0,00	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen					33.336.021,80					33.336.021,80	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens					0,00					0,00	
Bauten auf Sonderflächen					0,00					0,00	
Bauten auf fremden Grund und Boden					1.286.196,80					1.286.196,80	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale					87.645,63					87.645,63	
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen					783.561,26					783.561,26	
Betriebs- und Geschäftsausstattung					1.775.833,49					1.775.833,49	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					2.427.650,79					2.427.650,79	
Finanzanlagevermögen					**15.449.250,97**					**15.449.250,97**	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus-halts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haus-haltsjahr	Stand am 01.01.2009	Ab-schreibun-gen im Haus-haltsjahr	Zuschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Abschrei-bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei-bungen am 31.12.des Haushalts-jahres	am 01.01.2009	am 31.12. des Vor-jahres
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Rechte an Sondervermögen					0,00					0,00	
Anteile an verbundenen Unterneh-men					7.679.344,74					7.679.344,74	
Mitgliedschaft in Zweckverbänden					0,00					0,00	
Anteile an sonstigen Beteiligungen					7.769.906,23					7.769.906,23	
Wertpapiere des Anlagevermögens					0,00					0,00	
Ausleihungen					0,00					0,00	
an Sondervermögen					0,00					0,00	
an verbundene Unternehmen					0,00					0,00	
an Zweckverbände					0,00					0,00	
an sonstigen Beteiligungen					0,00					0,00	
sonstige Ausleihungen					0,00					0,00	
Gesamtsumme Anlagevermögen					**159.044.972,30**					**159.044.972,30**	

Anlage 2

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 2009
- EUR-

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**-**	**1.528.140,93**	**1.528.140,93**	**0,00**	**0,00**	**-**
Gebühren	-	1.854.172,28	1.854.172,28	0,00	0,00	-
Beiträge	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-	-1.483.300,00	-1.483.300,00	0,00	0,00	-
Steuern	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Transferleistungen	-	3.113.492,14	3.113.492,14	0,00	0,00	-
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	465.376,51	465.376,51	0,00	0,00	-
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-2.421.600,00	-2.421.600,00	0,00	0,00	-
Privatrechtliche Forderungen	**-**	**22.127,02**	**22.127,02**	**0,00**	**0,00**	**-**
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	-	110.727,02	110.727,02	0,00	0,00	-
gegen Sondervermögen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
gegen verbundene Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
gegen Zweckverbände	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
gegen sonstige Beteiligungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-	-88.600,00	-88.600,00	0,00	0,00	-
Sonstige Vermögensgegenstände	**-**	**10.094,28**	**10.094,28**	**0,00**	**0,00**	**-**
Gesamtsumme Forderungen:	**-**	**1.560.362,23**	**1.560.362,23**	**0,00**	**0,00**	**-**

Anmerkung

Mehrjährige Forderungen, die noch nicht angeordnet sind, konnten für die Eröffnungsbilanz noch nicht abschließend ermittelt werden. Zwar sind gestundete Forderungen in Excellisten mit der jeweiligen Fälligkeit erfasst. Hinsichtlich weiterer mehrjähriger Forderungen laut Bewertungshandbuch sind aber noch umfassende Abstimmungen mit den Fachämtern und Erfassungen im HKR erforderlich, so dass die Forderungen dann ggf. gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf korrigiert werden.

Anlage 3

Verbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2009
- EUR-

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.230.643,48	834.817,16	1.260.134,31	1.135.692,01	2.395.826,32
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	12.181.642,87	12.181.642,87	0,00	0,00	26.653.302,87
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	117.516,71	117.516,71	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	697.000,00	697.000,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.035.393,88	5.035.393,88	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	**0,00**	**21.262.196,94**	**18.866.370,62**	**1.260.134,31**	**1.135.692,01**	**29.049.129,19**

Anlage 4

Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge
- EUR -

Entwicklung kameraler Fehlbeträge			
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -4 (2005)	37.421.498		31.499.505
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -3 (2006)	37.835.730	davon Fehlbetrag aus Vorjahren	37.421.498
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -2 (2007)	35.418.970	davon Fehlbetrag aus Vorjahren	37.835.730
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -1 (2008)	30.861.695	davon Fehlbetrag aus Vorjahren	35.418.979
Stand der noch nicht durch Veranschlagung gedeckten Fehlbeträge im letzten kameralen Jahresabschluss			0
Bestand an Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres			12.181.643
Vor. Bestand an Kassenkrediten zum Ende des Haushaltsjahres			26.653.303
Summe der bilanzierten Kreditverbindlichkeiten:			3.230.643

Landkreis Uckermark 16.04.2009
Der Landrat 70-1020

Drucksachenänderung

Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009
(Beschlussvorlage DS-Nr. 50/2009)

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist aufgrund der aktuellen Vorlage des testierten Jahresergebnisses 2008 der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH anzupassen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss am 07.04.2009 bestätigt, die entsprechenden Unterlagen sind dem Landkreis Uckermark am 15.04.2009 zugegangen.

Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die Aktiva der Bilanz.

1. Anlagevermögen

Punkt 1.3.2	statt	7.679.344,74 €	neu	7.261.599,30 €
Punkt 1.3	statt	15.449.250,97 €	neu	15.031.505,53 €
Punkt 1	statt	158.936.923,98 €	neu	158.519.178,54 €

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

statt	7.336.152,00 €	neu	7.753.897,44 €

Das entsprechend aktualisierte Austauschblatt ist als Anlage beigefügt.

Unter Punkt 1.3.2 auf Seite 12 sind in der Tabelle die Zeilen Jahresergebnis und Eigenkapital zu ändern:

Jahresergebnis	statt	-562.977,98 €	neu	-980.723,42 €
Eigenkapital	statt	3.484.859,58 €	neu	3.067.114,14 €

Klemens Schmitz

Landkreis Uckermark
Der Landrat

21.04.2009
70-4720

2. Drucksachenänderung

Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009
(Beschlussvorlage DS-Nr. 50/2009)

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist aufgrund einer Programmkorrektur im Modul Anlagenbuchhaltung in der Anlage 1 – Anlagenübersicht – wie folgt anzupassen:

Zeile „Sachanlagen" (S.27)	statt	143.469.760,29 €	neu	143.361.711,97 €
Zeile „Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen" (S.28)	statt	783.561,26 €	neu	675.795,14 €
Zeile „Betriebs- und Geschäftsausstattung" (S 28)	statt	1.775.833,49 €	neu	1.775.551,29 €

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Programmkorrektur nur Auswirkungen auf die Anlagenübersicht hat, die entsprechenden Bilanzpositionen auf der Aktivseite enthalten die korrekten Daten.

Darüber hinaus sind die angezeigten Veränderungen aus der Drucksachenänderung vom 16.04.2009 auch in der Anlageübersicht vorzunehmen:

Zeile „Finanzanlagevermögen"(S.28)	statt	15.449.250,97 €	neu	15.031.505,53 €
Zeile „Anteile an verbundenen Unternehmen" (S.29)	statt	7.679.344,74 €	neu	7.261.599,30 €
Zeile „Gesamtsumme Anlagevermögen" (S.29)	statt	159.044.972,30 €	neu	158.519.178,54 €

Klemens Schmitz